

Anerkennung von Gründungsaktivitäten im Rahmen von Pflichtpraktika

Der Akademische Senat der HTW Berlin hat in seiner Sitzung am 25.5.2020 eine Erweiterung von Praktikums-Möglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen.

§ 3 Abs. 2 Satz 2 der PraxO wird für Gründungen – bis 31.1.2021 beginnend – wie folgt erweitert:

„In Ausnahmefällen kann das Fachpraktikum auch durch eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit (auch als Gesellschafter oder Gesellschafterin oder als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin oder als Gründer oder Gründerin) durchgeführt werden, wenn zwingende Gründe dafür vorliegen.“

Ergänzend zu § 2 Abs. 4 RStPO und § 3 Abs. 1 PraxO wird befristet mit Beginn spätestens bis 31.01.2021 folgendes festgelegt:

„Als andere geeignete Form einer Praxisphase oder eines Fachpraktikums kann durch den oder die Praktikumsbeauftragte(n) des jeweiligen Studienganges in weiteren Ausnahmefällen Zustimmung zur Durchführung von Praxisprojekten oder Fachpraktika an der HTW Berlin erteilt werden. Dabei kann die Durchführung eines Fachpraktikums z.B. in einem oder mehreren Laboren oder Werkstätten oder in der Verwaltung erfolgen oder studentische Teilprojekte im Rahmen von Forschungsprojekten oder für Gründungsvorhaben vereinbart werden (vorbehaltlich Finanzierungsklärung und Handreichung).“

Zur Umsetzung dieser Idee und der erforderlichen Begleitung schlagen wir mit dieser Handreichung den nachfolgenden Prozess vor. Sofern gewünscht und unter Vorbehalt entsprechender Kapazitäten, kann der gesamte Prozess durch eine Ansprechperson aus der zentralen Gründungsförderung der HTW Berlin begleitet werden.

1. Erstberatung im Gründungsbereich

Der/die Studierende stellt ihr/sein Gründungsprojekt in einem Erstgespräch einem/einer Gründungsberater_in vor. Der Gründungscoach gibt Feedback zu dem Gründungsvorhaben, Empfehlungen für nächste Schritte und informiert über Unterstützungsmöglichkeiten. Ggf. können durch den Gründungsbereich Empfehlungen für Mentor_innen ausgesprochen werden.

2. Vorabprüfung

Anschließend stellt der/die Studierende ihr/sein Gründungsprojekt einem/einer Professor_in vor, der/die sich prinzipiell bereiterklärt, das Vorhaben zu begleiten.

Der/die Professor_in überprüft, ob das Gründungsvorhaben grundsätzlich geeignet ist, um:

- die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld zu ermöglichen.
- mit der Berufswirklichkeit vertraut zu machen, gegebenenfalls zur individuellen Gestaltung nachfolgender Studiensemester anzuregen und zur Themenfindung für die Abschlussarbeit beizutragen.

Die/der Professor_in wägt weiterhin ab, ob sie/er eine fachliche Betreuung übernehmen kann. Sofern diese Vorabprüfung zu einem positiven Ergebnis führt, wird der/die Studierende aufgefordert, in einem nächsten Schritt einen Arbeitsplan inkl. Zielen und Meilensteinen zu entwerfen (vgl. Abschnitt „Zieldefinition“).

3. Zielvereinbarungen und Vertrag

Der/die Studierende erarbeitet einen Vorschlag für eine Arbeits- und Ergebnisplanung zur Freigabe durch den/die Betreuer_in. Der Vorschlag muss mindestens Folgendes beinhalten:

Arbeitspaket	Ergebnis qualitativ	Ergebnis quantitativ	Bezug zum Studium	Geschätzter Zeitaufwand

Beispiele für Arbeitspakete können sein:

- Konkretisierung der Geschäftsidee / des Kundenversprechens
- Definition des USP
- Marktabgrenzung und Zielkundendefinition
- Wettbewerbsanalyse
- Validierung der Annahmen (z. B. durch Umfragen)
- Entwicklung einer Markteintrittsstrategie
- Erarbeitung einer Finanzierungsstrategie
- Einwerbung von Startkapital
- ...

Der/die betreuende Professor_in prüft die vorgeschlagenen Arbeitspakete inhaltlich und hinsichtlich des geschätzten Aufwands und vereinbart mit dem/der Studierenden das methodische Vorgehen, sodass sichergestellt ist, dass:

- anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen erworben werden.
- konkrete Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld bearbeitet werden.
- mit der Berufswirklichkeit vertraut gemacht, gegebenenfalls zur individuellen Gestaltung nachfolgender Studiensemester angeregt und zur Themenfindung für die Abschlussarbeit beigetragen wird.
- die Ergebnisbeschreibungen geeignet sind, die eigenständige Arbeit der/des Studierenden einzuschätzen.

Zum Abschluss der Beratung wird ein „Vertrag“ unterzeichnet, in dem die Zielvereinbarungen sowie der Bearbeitungszeitraum in Vollzeitbeschäftigung und die abzugebenden Dokumente bzw. Berichte festgeschrieben werden. Dieses Dokument dient als Ersatz für den im Rahmen des Pflichtpraktikums erforderlichen Vertrag.

4. Anmeldung des Pflichtpraktikums

Die/der Studierende kann auf dieser Basis ihr/sein Pflichtpraktikum im Rahmen seines/ihres Studiums unter Einhaltung der jeweils für den Studiengang erforderlichen Voraussetzungen anmelden. Alle im Rahmen der Studienordnungen erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen) bleiben hiervon unberührt. Die/der betreuende Professor_in wird seitens des Studiengangs als Mentor_in zugewiesen.

5. Betreuung

Die Betreuung des/der Studierenden erfolgt durch den/die festgelegten Mentor_in. D. h. der/die Mentor_in ist Ansprechpartner_in für alle Fragen rund um die Gründungsidee, davon unberührt bleibt die Verantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ziele. Diese liegt allein bei dem/der Studierenden.

6. Abgabe der Ergebnisse und Praktikumszeugnis

Im Rahmen des erforderlichen Pflichtpraktikumsberichtes sind die unter 3. definierten Ergebnisse zu dokumentieren, die Nützlichkeit des Fachpraktikums für das weitere Studium bzw. für die Themenfindung für die Abschlussarbeit, aufgetretene Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten sowie berufliche Perspektiven zu diskutieren. Des Weiteren ist eine Eigenständigkeitserklärung - wie bei Abschlussarbeiten - sowie eine Erklärung über die erbrachte Stundenzahl seitens der/des Studierenden einzureichen, die die Bestätigung der Ausbildungsstelle (vgl. Anlage 2 der Ordnung) ersetzt. Die Begutachtung erfolgt durch die/den Mentor_in und ist im Ergebnis freizugeben.